



aktuell und bürgernah



Amtliche Mitteilung
Zugestellt durch PostAT

Ungenacher Gemeindezeitung

Danke für das Vertrauen!

Das Ergebnis der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl vom 26. September 2021 lautet wie folgt:

GR-Wahl - Wahlbeteiligung 82,75%

	Stimmen	Prozent	Mandate (Los)	GRW15				
				Stimmen	Prozent	Mandate (Los)		
ÖVP	527	56,18%	11		+2,60%	517	53,58%	11
FPÖ	156	16,63%	3		-7,62%	234	24,25%	5
SPÖ	98	10,45%	2		+1,33%	88	9,12%	1
GRÜNE	157	16,74%	3		+3,68%	126	13,06%	2

BM-Wahl - Wahlbeteiligung 82,75%

	Stimmen	Prozent	BGM15	
			Stimmen	Prozent
ÖVP Hippmair Johann Ing.	708	75,32%		-8,31%
NEIN Neinstimmen wenn nur 1 Kandidat	232	24,68%		+8,31%

Alle Details sind im Blattinneren (Seite 4-6) angeführt.

Für die große Wahlbeteiligung bedanke ich mich sehr herzlich!

Ich freue mich auf eine gute und gedeihliche Zusammenarbeit im Gemeinderat für die nächste Periode. Die konstituierende Sitzung des neuen Gemeinderates ist am 29. Oktober.

Bgm. Johann Hippmair

Folge 06
Okt. 2021

Aktuelle Informationen unter: www.ungenach.at



Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Gemeindeamt Ungenach, Bürgermeister Ing. Johann Hippmair, 4841 Ungenach 33
Tel: 07672/8012-0 e-mail: gemeinde@ungenach.ooe.gv.at www.ungenach.at

Gratulationen



Wir gratulieren sehr herzlich:



**Glück Franz und Maria, Engelsheim
zur Goldenen Hochzeit**



**Frau Kiesenhofer Anna, Natternberg
zum 80. Geburtstag**



**Herr Ernst Jungwirth, Kirchholz
zum 90. Geburtstag.**

**Der Jubilar ist ein Ungenacher Original!
Er arbeitet mit 90 Jahren immer noch
in seiner Werkstatt.
Glück auf!**



Oktober	Veranstaltung	Veranstalter
13.10.2021	Biotonne	Energie AG
14.10.2021	Volksmusiknachmittag 14 Uhr GH Möslinger	Seniorenbund
17.10.2021	Gedenkmesse Musikverein	Pfarre Ungenach
24.10.2021	Missionssonntag	Pfarre Ungenach
25.10.2021	Hausmüll	Energie AG
26.10.2021	Schmollnwallfahrt, Abfahrt 07:00 Uhr	Pfarre Ungenach
28.10.2021	Biotonne	Energie AG
29.10.2021	Konstituierende Sitzung	Gemeinde
31.10.2021	Gedenken an die Kriegsoffer	Kameradschaftsbund

November	Veranstaltung	Veranstalter
06.11.2021	Gelber Sack	Energie AG
10.11.2021	Biotonne	Energie AG
17.11.2021	Papiertonne	Energie AG
22.11.2021	Hausmüll	Energie AG
24.11.2021	Biotonne	Energie AG
27.11.2021	Adventfahrt nach Pürgg "Das Kripperl der Steiermark"	Seniorenbund
27.11.2021	Adventkranzsegnung um 16 Uhr	Pfarre Ungenach
27.11.2021	FF-Weihnachtsfeier GH Möslinger	Freiwillige Feuerwehr
28.11.2021	Konzert in der Kirche um 17 Uhr	Musikverein

Provisorischer Terminkalender:

Bitte bei den Veranstaltern nachfragen, ob aufgrund der aktuellen Corona-Maßnahmen die Veranstaltungen auch stattfinden!

Liebe Kundinnen und Kunden!

Wir laden Sie sehr herzlich zu unseren Raiffeisen Spartagen
vom 27.10. – 29.10.2021
 in der Bankstelle Ungenach ein.

Aufgrund der aktuellen Situation findet heuer keine Kundenbewirtung statt.
 Für unsere **Kinder und Jugendlichen** gibt es natürlich wieder das traditionelle
Weltspartageschenck.

Öffnungszeiten täglich von **08:00 – 11:00 Uhr**
 Am Freitag 29.10.2021 zusätzlich von **13:00 – 16:00 Uhr**

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Raiffeisen
Region Vöcklabruck 



Kandidaten mit ermittelten Wahlpunkten (sortiert nach GR-Mandat)

Liste 1 ÖVP Österreichische Volkspartei

517 Parteistimmen (11 Mandate)

Wahlzahl: 47,91

Halbe Wahlzahl: 23,95

Mandat Nr.	Rang	Pos	Name	Listenpunkte	Vorzugsstimmen	Vorzugspunkte	Wahlpunkte
1	1	1	Hippmair Johann, Ing.	20026	23	575	20601
2	2	2	Grurl Reinhard, DI, MSc	19499	35	875	20374
3	3	3	Schausberger Christine	18972	47	1175	20147
4	4	4	Stockinger Martin, Dipl.-Tzt., Dr.	18445	35	875	19320
5	5	5	Schurm Johanna	17918	9	225	18143
6	6	6	Stockinger-Pohn Peter	17391	16	400	17791
7	7	7	Schobesberger Andreas	16864	10	250	17114
8	8	8	Schausberger Herbert, DI	16337	4	100	16437
9	9	10	Gruber Johannes, Mst.	15283	35	875	16158
10	10	9	Florakis Stefan Georg	15810	13	325	16135
11*	14	15	Teubenbacher Harald, Dr.iur.	12648	35	875	13523
Ersatzmitglieder:							
	11	11	Gattinger Johannes, BSc	14756	6	150	14906
	12	12	Purer Josef	14229	16	400	14629
	13	13	Gruber Josef Michael	13702	20	500	14202
	15	14	Schneeweiss Martin	13175	11	275	13450
	16	16	Bartl Thomas	12121	25	625	12746
	17	17	Berger Manfred	11594	4	100	11694
	18	18	Schurm Katrin	11067	5	125	11192
	19	19	Glück Friedrich, BA	10540	8	200	10740
	20	20	Milacher Martin	10013	16	400	10413
	21	21	Burgstaller Maria	9486	20	500	9986
	22	22	Stockinger Andreas	8959	1	25	8984
	23	23	Maringer Eveline	8432	14	350	8782
	24	24	Spalt Lukas	7905	6	150	8055
	25	25	Schachinger Bernhard	7378	19	475	7853
	26	26	Stockinger Rudolf, DI	6851	10	250	7101
	27	27	Pöll Norbert	6324	6	150	6474
	28	28	Holzinger Barbara	5797	2	50	5847
	29	29	Glück Stefan	5270	3	75	5345
	30	30	Schausberger Sigrid	4743	0	0	4743
	31	31	Stadler Gerhard Karl	4216	0	0	4216
	32	32	Kienast Alois	3689	2	50	3739
	33	33	Gruber Heidemarie	3162	1	25	3187
	34	34	Gehmair Barbara	2635	3	75	2710
	35	35	Schausberger Anton	2108	1	25	2133
	36	36	Breit Stefan Johannes, Mag.	1581	0	0	1581
	37	37	Mayr Alois	1054	0	0	1054
	38	38	Milacher Ernst	527	2	50	577

* Vorzugsstimmenmandat gem. § 69 Abs. 1 u. 2 KWO („Jokermandat“)



Liste 2 FPÖ Freiheitliche Partei Österreichs

156 Parteistimmen (3 Mandate)

Wahlzahl: 47,91

Halbe Wahlzahl: 23,95

Mandat Nr.	Rang	Pos	Name	Listenpunkte	Vorzugsstimmen	Vorzugspunkte	Wahlpunkte
1	1	1	Weiß Klaus Joachim	5928	15	375	6303
2	2	2	Campidell Christian Franz	5772	7	175	5947
3	3	3	Weiß Thomas	5616	4	100	5716
Ersatzmitglieder:							
	4	4	Holzleithner Philipp Wolfgang	5460	2	50	5510
	5	5	Huemer Josef	5304	3	75	5379
	6	6	Gebetsroither Gerhard	5148	0	0	5148
	7	7	Holzleithner-Schallmeiner Melanie	4992	2	50	5042

Liste 3 SPÖ Sozialdemokratische Partei Österreichs

98 Parteistimmen (2 Mandate)

Wahlzahl: 47,91

Halbe Wahlzahl: 23,95

Mandat Nr.	Rang	Pos	Name	Listenpunkte	Vorzugsstimmen	Vorzugspunkte	Wahlpunkte
1	1	1	Schwarzbauer Oliver Thomas	3724	11	275	3999
2	2	2	Hohensinn Florian	3626	11	275	3901
Ersatzmitglieder:							
	3	3	Vesely Thomas	3528	9	225	3753
	4	4	Riedl Gerlinde	3430	1	25	3455
	5	5	Vogl Ingeborg	3332	1	25	3357
	6	6	Steinmair Oskar, Dr.	3234	1	25	3259

Liste 4 GRÜNE Die Grünen – Die Grüne Alternative

157 Parteistimmen (3 Mandate)

Wahlzahl: 47,91

Halbe Wahlzahl: 23,95

Mandat Nr.	Rang	Pos	Name	Listenpunkte	Vorzugsstimmen	Vorzugspunkte	Wahlpunkte
1	1	2	Haas Viola	5809	18	450	6259
2	2	1	Moritz Gerhard	5966	7	175	6141
3	3	4	Haas Christian, BScN	5495	14	350	5845
Ersatzmitglieder:							
	4	3	Moshammer Sonja	5652	4	100	5752
	5	5	Gastberger Stefanie	5338	0	0	5338
	6	6	Hofmaninger Elisabeth	5181	2	50	5231
	7	7	Hofmaninger Gerald, Ing.	5024	2	50	5074
	8	8	Moritz Elisabeth, BEd	4867	2	50	4917
	9	9	Breitwieser Simon, MBA	4710	5	125	4835
	10	10	Breitwieser Bianca, BEd	4553	3	75	4628
	11	11	Möslinger Daniela	4396	5	125	4521



Ergebnis der Gemeinderatswahl 2021:

Wahlberechtigte:	1206		Prozent
Abgegebene Stimmen:	998	Wahlbeteiligung:	82,75%
Gültige Stimmen:	938	Anteil gültige Stimmen:	93,99%
Ungültige Stimmen:	60	Anteil ungültige Stimmen:	6,01%

		Stimmen	Prozent	Mandate
ÖVP	Liste 1	527	56,18%	11
FPÖ	Liste 2	156	16,63%	3
SPÖ	Liste 3	98	10,45%	2
GRÜNE	Liste 4	157	16,74%	3
		938	100,00%	19

Ergebnis der Bürgermeisterwahl 2021:

Wahlberechtigte:	1206		Prozent
Abgegebene Stimmen:	998	Wahlbeteiligung:	82,75%
Gültige Stimmen:	940	Anteil gültige Stimmen:	94,19%
Ungültige Stimmen:	58	Anteil ungültige Stimmen:	5,81%

		NEIN Stimmen	JA Stimmen	Prozent
ÖVP	Hippmair Johann, Ing.	232	708	75,32%

Ergebnis der Landtagswahl 2021:

Wahlberechtigte:	1165		Prozent
Abgegebene Stimmen:	984	Wahlbeteiligung:	84,46%
Gültige Stimmen:	958	Anteil gültige Stimmen:	97,36%
Ungültige Stimmen:	26	Anteil ungültige Stimmen:	2,64%

		Stimmen	Prozent
ÖVP	Liste 1	407	42,48%
FPÖ	Liste 2	195	20,35%
SPÖ	Liste 3	95	9,92%
GRÜNE	Liste 4	156	16,28%
NEOS	Liste 5	36	3,76%
MFG	Liste 6	61	6,37%
KPÖ	Liste 7	5	0,52%
BESTE	Liste 8	2	0,21%
UBB	Liste 9	0	0,00%
CPÖ	Liste 10	1	0,10%
R	Liste 11	0	0,00%
		958	100,00%



10 Jahre Klimabündnis-Gemeinde Ungenach bei Internationaler Jahreskonferenz in Wels ausgezeichnet

Klimaschutz ist grenzenlos.

Seit 10 Jahren ist die Gemeinde Ungenach im Klimabündnis. Wie wichtig länderübergreifende Netzwerke sind, zeigen auch die neuesten Initiativen zum „European Green Deal.“

Global denken, lokal handeln. Unter diesem Motto hat sich das Klimabündnis als Partnerschaft zwischen Städten und Gemeinden in Europa und indigenen Völkern im Amazonas-Regenwald gegründet.



Im Rahmen der Konferenz feierte das Klimabündnis Oberösterreich sein 30-jähriges Bestehen und zeichnete die Gemeinde Ungenach zum 10-Jahr-Jubiläum aus. Der Leiter des Klimabündnis Oberösterreich, Norbert Rainer gratuliert und betont die Bedeutung der Arbeit vor Ort: *„Speziell in den kommenden Monaten und Jahren sind unser Engagement und unsere Anstrengungen notwendiger denn je. Mit dem European Green Deal haben wir klare Ziele bis 2030 und darüber hinaus. Mit diesem Rahmen können wir lokale Lebensqualität sichern und die lokale Wirtschaft stärken. Diese Chance wollen wir gemeinsam mit den Kommunen nützen.“*

Das Klimabündnis-Netzwerk wächst

Die Klimabündnis-Partnerschaft verbindet indigene Völker in Amazonien mit mehr als 1.700 Gemeinden aus 26 Ländern in Europa. Knapp 300 Gemeinden, 800 Betriebe und 230 Schulen in Oberösterreich sind mittlerweile Teil des Klimabündnis. Dank der Partnerschaft ist es gelungen, eines der größten zusammenhängenden Regenwaldschutzgebiete der Welt zu schaffen: 135.000 km² Regenwald wurden als indigenes Schutzgebiet anerkannt und so langfristig geschützt – das ist 1,6 mal so groß wie Österreich.



ACHTUNG – ABFALLVERBRENNUNG IST VERBOTEN (Bundesluftreinhaltgesetz)

Wer Abfälle im Garten oder im Holzofen verbrennt, vergiftet Luft und Boden mit gefährlichen Substanzen wie Salzsäuregasen, Formaldehyd und krebserregenden Dioxinen. Die Giftstoffe werden eingeatmet und können über den Garten in den Nahrungskreislauf gelangen. **Abfallverbrennung außerhalb der dafür vorgesehen Anlagen ist strafbar und wird zur Anzeige gebracht.**

Wann liegt Abfallverbrennung vor?

Unter Abfallverbrennung versteht man nicht nur das Verbrennen von Hausmüll, Gummi, Kleidung und Plastikabfällen, sondern auch das Verheizen von Grünabfällen wie Baumschnitt, Grasschnitt oder behandeltem Holz, Altholz oder Baustellenholz.

Auszug aus dem Gesetzestext (Bundesluftreinhaltgesetz)

Begriffsbestimmungen

§ 1a. (1) Materialien im Sinne dieses Bundesgesetzes sind sowohl biogene als auch nicht biogene Materialien. Dabei gelten als

1. biogene Materialien unbehandelte Materialien pflanzlicher Herkunft, insbesondere Stroh, Holz, Rebholz, Schilf, Baumschnitt, Grasschnitt und Laub, und
2. nicht biogene Materialien nicht unter Z 1 fallende Materialien, insbesondere Altreifen, Gummi, Kunststoffe, Lacke, synthetische Materialien, nicht naturbelassenes (behandeltes) Holz und Verbundstoffe.

(2) Eine Anlage im Sinne dieses Bundesgesetzes ist jede technische oder bauliche Einrichtung, die für die Verbrennung der jeweiligen Materialien bestimmt und rechtlich zugelassen ist und dabei eine Reduktion der Luftschadstoffe im Vergleich zum offenen Verbrennen bewirkt.

Verpflichtung zur Reinhaltung der Luft

§ 2. (1) Jedermann ist verpflichtet, bei allen seinen Handlungen und Unterlassungen darauf zu achten, dass die natürliche Zusammensetzung der Luft durch Luftschadstoffe im Sinne des § 2 Abs. 1 des Immissionsschutzgesetzes-Luft, [BGBl. I Nr. 115/1997](#) in der jeweils geltenden Fassung, wie Partikel, Gase, Dämpfe, Geruchsstoffe und Aerosole, nicht in einem dem Ziel dieses Bundesgesetzes widersprechenden Ausmaß verändert wird.

(2) Beeinträchtigungen und Belästigungen Dritter durch Rauch und üble Gerüche sind - soweit dies nach dem Stand der Technik möglich ist - zu vermeiden. Bloß geringfügige Geruchs- und Rauchentwicklung gilt nicht als Beeinträchtigung oder Belästigung.

(3) Ausgenommen von den Bestimmungen in Abs. 1 und 2 sind Emissionen von Luftschadstoffen, die durch eine luftreinhaltrechtliche Genehmigung gedeckt sind oder bei ordnungsgemäßer landwirtschaftlicher Bewirtschaftung entstehen.

Strafbestimmungen

§ 8. (1) Sofern die Tat nicht mit gerichtlicher Strafe bedroht ist oder den Tatbestand einer mit strengerer Strafe bedrohten Verwaltungsübertretung bildet, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Geldstrafe bis zu 3 630 € zu bestrafen, wer

1. gegen die Bestimmungen des § 2 verstößt;
2. biogene oder nicht biogene Materialien entgegen den Bestimmungen des § 3 im Freien verbrennt oder einen gemäß § 3 Abs. 2 erteilten Auftrag nicht befolgt;
3. die Organe der zuständigen Behörden oder die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes an der Ausübung der im § 5 vorgesehenen Kontrollbefugnisse hindert;
4. einer Anordnung gemäß § 3 Abs. 4 und 5 zuwiderhandelt.

(2) Die auf Grund dieses Bundesgesetzes verhängten Geldstrafen fließen der Gebietskörperschaft zu, die den Aufwand jener Behörde zu tragen hat, die die Geldstrafe verhängte.



Baum- & Strauchschnitt entlang öffentlicher Straßen, Geh- und Radwege

Oft ragen Äste von Sträuchern und Bäumen von Privatgrundstücken in den Lichtraum von Gemeindestraßen und Güterwegen

Laut StVO dürfen Äste von Bäumen, Sträucher, Hecken und dergleichen nicht die Verkehrssicherheit beeinträchtigen beziehungsweise die freie Sicht behindern.

Durch überhängende Äste kommt es bei der Benützung der Gehsteige und Straßen (z.B. Müllabfuhr, Winterdienst.....) immer wieder **zu Behinderungen** und **fallweise Beschädigungen der Fahrzeuge**.

Besonders für den bevorstehenden **Winterdienst** ist es wichtig **bis Anfang November** gut zugängliche Straßen und Gehwege vorzufinden – Denken Sie an unsere Mitarbeiter und die Firmen, die sich bemühen, ihre Arbeit ordnungsgemäß zu erledigen bzw. zu Ihrer Zufriedenheit durchzuführen.

Um einer Mithaftung bei Unfällen und Beschädigungen zu entgehen, sind diese Maßnahmen des Rückschnittes unbedingt einzuhalten bzw. vom Grundeigentümer zu veranlassen.

Ein gefahrenloses Benützen der Straßen, Wege und Gehsteige insbesondere der Zu- und Ausfahrten sowie bei Kreuzungen hilft jedem.

In diesem Sinn bitten wir um Ihre Mithilfe die Straßen und Gehwege in der Gemeinde sicher zu gestalten.

Grün- und Strauchschnittcontainer im Oktober

Die Firma Thalhammer stellt im Monat **Oktober** für die Gemeinde Ungenach **hinter dem Wirtschaftsgebäude beim Redlinger** in Unterleim 1 einen **Container für Strauchschnitt** auf.

Größere Mengen bitte direkt zu folgenden Annahmeplätzen bringen:

ASZ Region Hausruck (Manning 11, 4903 Manning)
ASZ Annahmeplatz Timelkam (Industriestraße 6, 4850 Timelkam)
Kompostierungsanlage Thalhammer, (Untermühlau 4, 4901 Ottnang)

Förderung Schwimmkurs

Wasserspaß für unsere Kleinen



Die Gesunde Gemeinde Ungenach fördert für Kinder auch im Jahr 2021 wieder Schwimmkurse. Die Förderung für einen Schwimmkurs **beträgt € 15,00 pro Kind/Jahr** und wird nach Vorlage der Teilnahmebestätigung vom Gemeindeamt Ungenach an die Eltern überwiesen.

Musikverein Ungenach



Ferienspaß 2021

Die letzten Ferientage genossen 15 Kinder beim diesjährigen Ferienspaß unseres Vereins. Zuerst wurden ihnen die eigentlichen Aufgaben und Tätigkeiten unseres

Musikvereins nähergebracht. Danach lernten die Kinder die unterschiedlichen Klänge der verschiedenen Instrumente kennen. Ein besonderer Höhepunkt war heuer das gemeinsame Marschieren, wobei sich bereits die Kleinen bestens zeigten. Natürlich durfte hier unser typischer Musikhut nicht fehlen. Am Ende haben sich alle eine kleine Belohnung verdient und wurden mit einer Urkunde zur Musikexpertin/ zum Musikexperten ernannt. Wir freuen uns schon, wenn wir euch in ein paar Jahren als Musikmitglied begrüßen dürfen.



Gedenkmesse für verstorbene Mitglieder

Alljährlich gedenken wir unserer verstorbenen Mitglieder und gestalten musikalisch den Gottesdienst. Diese Gedenkmesse findet am **Sonntag, 17.10.2021 um 8.45 Uhr** in der Pfarrkirche Ungenach statt.

Wir laden die gesamte Bevölkerung ein, gemeinsam mit uns den verstorbenen Mitgliedern zu gedenken.

Konzert in der Kirche

Wir können uns schon gar nicht mehr an unser letztes Konzert erinnern – dieses liegt schon sehr lange zurück und war das Frühlingskonzert 2019 !!

Seit Mitte Juni dürfen wir wieder gemeinsam proben und haben uns entschlossen, noch im Herbst ein Konzert zu spielen. Wir möchten Euch bereits heute zu unserem „**Konzert in der Kirche**“ am **28.11.2021 um 17 Uhr** in die Pfarrkirche Ungenach einladen.

Bitte merkt Euch diesen Termin schon mal vor. Das Konzert wird nach den geltenden Corona-Richtlinien abgehalten.

Harald Kroiss, Obmann



Bezirksgeneralversammlung mit Neuwahlen

Am 25.09.2021 fand in Timelkam die Bezirksgeneralversammlung des Oberösterreichischen Blasmusikverbandes, Bezirk

Vöcklabruck, statt. In diesem Jahr wurde die Neuwahl der Bezirksleitung abgehalten. Es freut uns besonders, dass der neu gewählte Bezirksobmann Harald Kroiss aus unseren Reihen kommt. Harald ist zudem bereits seit mehreren Jahren bei uns im Verein als Obmann tätig. Wir wünschen ihm für seine kommende Amtsperiode als Bezirksobmann einen guten Start und alles Gute

Magdalena Kroiss, Pressereferentin

UNION Sport Programm 2021/2022 (Turnsaal Ungenach)

Montag

Damenturnen für Senioren mit Eva und Anneliese

04.10.2021, 17:00 Uhr bis 18.00

Jose`s gemischte Turngruppe Springgingal

11.10.2021 19:30 – 21:30

Gruber Johannes 0650/8313194, Schobesberger Andreas 0676/9029353

Dienstag

Tischtennis

Dienstag, 19:30 Uhr

Ansprechpartner: Dr. Josef Leitner Tel. 0664/3461893

Mittwoch

**Kinderturnen (9 - 13 Jahre) 03.11.2021 18:00 - 19:00 Uhr
mit Gerhard** Beitrag € 10,- für UNION Mitglieder

Kinderturnen (3 – 6 Jahre / 6 – 9 Jahre) in Planung - **BetreuerInnen gesucht!**

Herrenturnen mit Gerhard

06.10.2021, 19:30

Auskunft: stadler.gr@gmx.at

Donnerstag

Yoga mit Elisabeth

07.10.2021, 17:30 bis 19:00

Anmeldung: <https://ungenach.sportunion.at/yoga2021elisabeth/>

Es können auch einzelne Termine gebucht werden.

Damenturnen mit Anneliese, Margit und Tini

07.10.2020, 19:30 - 20:30

Freitag

Yoga mit Jürgen

01.10.2021, 17:30 bis 19:00

Anmeldung: <https://ungenach.sportunion.at/yoga2021freitag/>

Es können auch einzelne Termine gebucht werden.

Tischtennis ab 19:30

Die VorturnerInnen freuen sich auf dein Mitwirken.



DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZTIPP

Selbstschutz ist der beste Schutz bei:

DUNKELHEIT IM STRASSENVERKEHR

Ein Autofahrer mit Abblendlicht kann einen reflektierenden Streifen wesentlich früher erkennen. Zeitgerechtes Abbremsen oder Ausweichen wird dadurch möglich. Mit rückstrahlender Kleidung oder Streifen sind Fußgänger, Radfahrer, Hobbysportler... und vor allem Kinder auf dem Schulweg sichtbar und damit sicherer unterwegs.



Fußgänger:

- Helle Kleidung tragen
- Kleidung mit Reflektoren ausrüsten
- Auf Rundum-Sichtbarkeit (360°) achten
- Warnweste zusätzlich zur gesetzlichen Tragepflicht verwenden
- Vorbild für Kinder sein

Radfahrer:

- Obligatorische Reflektoren anbringen (vorne weiß, hinten rot)
- Leuchtpedale
- Speichenreflektoren
- Licht vor Fahrt kontrollieren



Auto- und Motorradfahrer:

- Fahrverhalten den Sicht- und Witterungsverhältnissen anpassen
- Heck- und Windschutzscheiben sowie Fahrzeuglichter sauber halten
- Immer wieder prüfen, ob alle Lichter funktionieren
- Licht und Scheinwerfereinstellung vor der Fahrt kontrollieren
- Rechtzeitig abblenden



i Mehr Informationen erhalten Sie unter:

Oberösterreichischer Zivilschutz
Petzoldstraße 41, 4020 Linz
Telefon: 0732 65 24 36
E-Mail: office@zivilschutz-ooe.at
www.zivilschutz-ooe.at



Reflektorbänder sind, solange der Vorrat reicht, beim OÖ Zivilschutz erhältlich!

**SELBST-
SCHUTZ
IST DER
BESTE
SCHUTZ.**

SORGEN
SIE FÜR
NOTFÄLLE
VOR.

zivilschutz-ooe.at

-12-

